B E S C H L U S S

- öffentlich - **A.12/016/2020**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Umgang mit den Tarifen für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Bildungs- und Kulturausschuss	28.09.2020	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 17

1. Für den Zeitraum 16.03.2020 bis 28.06.2020 werden keine anteiligen Betriebskosten nach Ziffer 2 und Einzeltarife nach Nrn. 3 und 4 der SportTO erhoben.
2. Für die Zeit vom 29.06.2020 bis 24.07.2020 werden die anteiligen Betriebskosten nach Nr. 2.2 dieses Sachvortrages mit einem Abschlag von 10 % den Nutzern in Rechnung gestellt.
3. Für die Zeit vom 27.07. – 07.09.2020 (Sommerferien) gilt der Sportbetrieb als regelmäßiger Übungsbetrieb.
4. Es werden die anteiligen Betriebskosten nach Ziffer 3 dieses Sachverhaltes den Nutzern mit einem Abschlag von 10 % in Rechnung gestellt.
5. Die Reinigungskosten für die Sommerferien werden in voller Höhe den Nutzern in Rechnung gestellt.
6. Ab 19.09.2020 werden die städt. Turnhallen und Plätze wieder an den Wochenenden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen den Antragstellern unter den Bedingungen der SportTO zur Verfügung gestellt. Pandemiebedingte Sonderreinigungen gelten als durch die Tarife der SportTO abgedeckt, soweit Turnhallen und Plätze für den Wettkampfbetrieb genutzt werden.

…….
Vorsitzender